

## Protokoll der 12. Fachratssitzung vom 15.10.2014

**Beginn:** 15.08 Uhr  
**Ende:** 16.25 Uhr

### Teilnehmer/innen:

Gruppe	anwesend	entschuldigt
Hochschullehrer	R. Heim (Vorsitz), H. Plessner	K. Roth
Wiss. Dienst	F. Borkenhagen, M. Buchner, J. Sohnsmeier	
Administration/Technik	A. Klewe	
Studierende	Y. Hess, J. Kröper, A. Vormwald	

**Protokoll:** Anne Vormwald

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Heim die Mitglieder zur 12. Sitzung des Fachrats am ISSW, zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde.

### TOP 1: Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

- TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 2 Berichte und Anfragen
- TOP 3 Prüfungsordnung Bachelor Sportwissenschaft (Lehramt 2015)
- TOP 4 Verschiedenes

Ein nicht-öffentlicher Teil der Sitzung ist nicht vorgesehen.

### TOP 2: Berichte und Anfragen

Borkenhagen berichtet, dass Schweizer und er zu neuen Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) gewählt wurden.

Weiterhin kündigt Borkenhagen an, dass sich in der nächsten Fachratssitzung mit den Nacharbeiten des Q+ Ampelverfahrens am ISSW befasst werden muss.

Für den Jahresetat 2015 des Unibauamts wurden folgende Posten eingereicht: neuer Schwingboden für die Sporthalle in Gebäude 700, Sanierung der Damenumkleiden in Gebäude 700, Erweiterung der Kletterwand in Gebäude 720 in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule, die dafür Geld eingeworben hat. Welche Maßnahmen genehmigt werden, ist noch nicht sicher. Langfristig wird eine Erneuerung der Tribüne im ISSW-Stadion sowie die Erneuerung des Tartanbelags der 400m-Bahn anvisiert.

### TOP 3: Prüfungsordnung Bachelor Sportwissenschaft (Lehramt 2015)

Heim berichtet, dass wir das einzige Fach sind, das einen vollständig neuen BA-Studiengang einrichten muss, der das vollständige Genehmigungsverfahren (Fachrat → Studienkommission → Fakultätsrat → SAL → Senat → Begutachtung externer Experten → Genehmigung durch MWK)

durchlaufen muss. Aus diesem Grund wird die Prüfungsordnung möglicherweise noch nicht rechtskräftig sein, wenn zum WS 2015/16 die ersten Studienanfänger ihr Studium beginnen.

Borkenhagen berichtet, dass es drei Jahre nach Einführung des Studiengangs ein Monitoring zur Evaluation des Studiengangs geben wird.

Der Fachrat diskutiert den vorliegenden Entwurf der Prüfungsordnung und die Änderungsvorschläge von Frau Reiher (ZUV):

§ 2: Frau Reiher schlägt vor, statt eines B.Sc. einen B.A. zu verleihen. Heim erläutert den Hintergrund: Die Naturwissenschaften haben beschlossen, dass nur Studenten, die zwei B.Sc.-Fächer studiert haben, zum Fachmaster zugelassen werden. Bleibt der Bachelor in Sport ein B.Sc., planen die naturwissenschaftlichen Fächer, Kombinationen mit Sport in ihrer Prüfungsordnung auszuschießen. Plessner gibt zu bedenken, dass der Fehler bei den Naturwissenschaften liegt, da sie nicht darüber zu entscheiden haben, welchen Abschluss andere Fächer verleihen. Außerdem hat das ISSW bereits einen B.Sc. mit dem Schwerpunkt Prävention/ Rehabilitation mit ähnlichen Inhalten, so dass es keinen Sinn hätte, beim neuen Bachelorstudiengang anders zu verfahren. Heim schlägt vor, zunächst am Grad B.Sc. festzuhalten. Die Mitglieder beschließen dies einstimmig.

§ 3: Bei den Übergreifenden Kompetenzen (ÜK) werden in Anlage 1 und 2 acht LP ergänzt. Es wird in § 3 (3) der Hinweis aufgenommen, dass bei der Wahl der ÜK die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang beachtet werden sollen.

§ 3: Eine Einschränkung von Fächerkombinationen wird abgelehnt.

Um der Genderproblematik aus dem Weg zu gehen, wird eine Präambel vorgeschaltet. In der Prüfungsordnung wird einheitlich die männliche Sprachform verwendet.

§ 20 (2): Die Gewichtung der Modulendnoten wird diskutiert. Heim gibt zu bedenken, dass Modul 5 relativ früh im Studium absolviert wird und deshalb nicht mehrfach gewichtet werden sollte. Plessner ergänzt, dass eine stärkere Gewichtung der Bachelorarbeit u.U. dazu führen könnte, dass die Arbeit als noch wichtiger erachtet wird, als ohnehin schon. Buchner sieht die Module anhand ihrer LP bereits genug gewichtet. Der Fachrat entscheidet, keine Gewichtung vorzunehmen. Wird die Bachelorarbeit in anderen Fächern sehr stark gewichtet, soll diese Entscheidung noch einmal diskutiert werden (Entscheidung im Umlaufverfahren).

§ 7: Die Mitglieder legen die Höchstgrenze für die Anerkennungen von Prüfungsleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems erbracht wurden, auf 18 LP fest.

§ 15 (2): Die Anmeldung der Bachelorarbeit soll nach 62 erreichten LP möglich sein.

Anlage 1: Die strikte Benennung der Auswahl der HS wird aufgehoben und durch den Passus „zwei unterschiedliche HS aus den Gebieten der Module 1-4“ ersetzt.

Alle Änderungen werden einstimmig vom Fachrat beschlossen. Heim und Borkenhagen werden die Überarbeitungen vornehmen und die Prüfungsordnung dann an die Gremien der Fakultät weiterleiten.

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.